

17.12.92

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Punkt 30 der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Für den Fall, daß der Vermittlungsausschuß nicht angerufen wird, möge der Bundesrat beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest:

Die Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit der Finanzpolitik der Bundesregierung ist erheblich erschüttert. Bereits vor dem Abschluß der Beratungen im Deutschen Bundestag und Bundesrat ist das Gesetz zum Bundeshaushalt 1993 nach dem Eingeständnis der Bundesregierung überholt und der Entwurf eines Nachtragshaushalts bereits in Vorbereitung. Damit wird den Geboten der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nicht Rechnung getragen.

Die Gründe dafür sind offensichtlich: Bisher hat die Bundesregierung weder ein schlüssiges und ausgewogenes Programm für den Aufbau der neuen Länder vorgelegt, noch ihrer Finanzplanung eine realistische Wachstumsprognose zugrundegelegt. Der Bundesrat verweist insoweit auf seinen Beschluß vom 25.09.1992 (BR-Drs. 470/92).

Ausgeliefert am 17. DEZ. 1992

- 2 -

Die Annahme eines realen Wirtschaftswachstums von 1,5 vom Hundert ist zu optimistisch und steht im Widerspruch zur Einschätzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der für 1993 eine Stagnation des Bruttosozialprodukts voraussagt.

2. Die drängenden finanzpolitischen Herausforderungen bedürfen einer gemeinsamen Anstrengung aller politischen Kräfte sowie eines sozialen Konsensus.

Notwendige Voraussetzung im Bereich der öffentlichen Haushalte ist eine entschiedene Konsolidierung der Staatsfinanzen, wobei

- eine sozial ausgewogene Lastenverteilung hergestellt, d.h. die bestehende Gerechtigkeitslücke geschlossen werden muß,
- eine ausreichende Finanzausstattung der neuen Länder gesichert, insbesondere ein Anschlußkonzept für das Gemeinschaftswerk "Aufschwung Ost" vorgelegt werden muß,
- die finanzielle Schieflage im Bund-Länder-Verhältnis beseitigt werden muß; das gilt auch für die Haushaltsnotlage Bremens und des Saarlands, die gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 einer unverzüglichen Regelung bedarf.

Der Bundesrat lehnt weitere Lastenverschiebungen zum Nachteil der Länder und Gemeinden ab. Auch Umschichtungen von den alten auf die neuen Länder ohne vorherige Verständigung mit der Länderebene werden abgelehnt. Die Finanzpolitik des Bundes muß für die Länder und deren Haushalte berechenbar sein. Einzelne Entscheidungen des Deutschen Bundestages sind nicht akzeptabel und daher zu korrigieren. Dies gilt insbesondere für,

- die qualifizierten Sperren im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung in Höhe von 1 Milliarde DM. Sie verstoßen gegen den mühsam erreichten Verhandlungskompromiß zum Steueränderungsgesetz 1992 und stellen einen Vertrauensbruch im Verhältnis zwischen Bund und Ländern dar.

- die Kürzung investiver Mittel im Bereich der Städtebauförderung um 38 Mio DM und des Verpflichtungsrahmens um 342 Mio DM zu Lasten der alten Länder.
- den Hochschulbau. Er ist in einem Umfang zu fördern, der vom Wissenschaftsrat als fachlich unbedingt notwendig eingeschätzt wird (1993: 2 Mrd. DM). Der Ansatz von 1,68 Mrd. DM bei den Mitteln des Hochschulbaus führt zu einem Stillstand in diesem Bereich und bedeutet einen einschneidenden Eingriff in die Rahmenplanung. Unberücksichtigt bleibt dabei insbesondere der wachsende Finanzbedarf der neuen Länder. Im Interesse der studierenden Jugend und der Zukunftssicherung des Standortes "Bundesrepublik Deutschland" ist der notwendige Ausbau der überlasteten Hochschulen durch Anpassung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe "Hochschulbau" an den wachsenden Bedarf sicherzustellen.
- die Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA), hier GA-West, hinsichtlich des Baransatzes und für die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen um fast 20 v.H. Das bedeutet für die Problemgebiete der westlichen Länder nach den bereits in 1991 erfolgten Kürzungen einen weiteren empfindlichen Einschnitt bei einem Förderinstrument, das für die Strukturverbesserung von essentieller Bedeutung ist.
- den für die neuen Länder vorgesehene Globaltitel "Aufbauhilfe", der bei weitem nicht ausreicht, um das Auslaufen des Gemeinschaftswerkes "Aufschwung Ost" aufzufangen. Der Ansatz ist mindestens um 500 Mio DM auf 2 Mrd. DM aufzustocken und auf Einzeltitel zu verteilen.
- die Kürzung um 150 Mio DM bei Maßnahmen zur Sanierung der Folgen des Uranbergbaus der ehemaligen SDAG Wismut, da dadurch strukturell notwendige Maßnahmen verzögert werden, die Gefährdung der betroffenen Bürger erhöht wird und negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu befürchten sind.

3. Ungeachtet des dringenden finanziellen Handlungsbedarfs, insbesondere in den neuen Ländern, ist eine Rückführung der Neuverschuldung des Bundes zwingend geboten, um ein weiteres Ansteigen der Zinsen und damit eine weitere Beeinträchtigung der Konjunktur zu vermeiden. Die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt 1993 liegt mit 43 Mrd. DM deutlich über dem Vorjahreswert und widerspricht damit dem Konsolidierungsziel der Bundesregierung.

Zur Finanzierung des finanzpolitisch Notwendigen müssen die vorhandenen Einsparpotentiale im Bundeshaushalt deshalb konsequent genutzt und sinnvolle und sozial verträgliche Umschichtungen vorgenommen werden. Dabei kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Einsparungen im Verteidigungshaushalt

Angesichts der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen sind keine neuen Rüstungsprojekte mehr zu beginnen, laufende nicht fortzuschreiben und die weitere Realisierung großer Rüstungsvorhaben auszusetzen. Dazu gehört insbesondere der sofortige Ausstieg aus dem Jäger 90, die drastische Reduzierung der Munitionskosten, der Verzicht auf neue Kampfpanzer und Flugzeuge sowie die Kürzungen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Dabei lassen sich insgesamt 1,5 Mrd. DM einsparen.

Die vorgesehenen Ansätze für Ersatzbeschaffungen der Bundeswehr zum Ausgleich im Rahmen des Golfkonflikts gewährter Unterstützung sind zu streichen, da diese Aufwendungen im Rahmen des Einzelplanes 14 zu decken sind.

- Kürzungen der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung können - über bereits beschlossenen Kürzungen hinaus - weitere 100 bis 150 Mio DM eingespart werden.

- Personalverstärkung

Die Verstärkung der Ausgaben im Personalsektor im Rahmen des Einzelplanes 60 um mehr als 700 Mio DM ist zu revidieren.

Bei konsequenter Umsetzung dieser Einsparvorschläge könnten nicht nur die geforderten Ansatzserhöhungen gedeckt, sondern auch die Nettokreditaufnahme zurückgeführt werden.

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich den von ihr bereits angekündigten Nachtragshaushalt vorzulegen und die von ihm als notwendig erachteten Korrekturen am Bundeshaushalt 1993 im Rahmen dieses Nachtrags umzusetzen.
5. Im übrigen sollte der nunmehr auch vom Sachverständigenrat aufgegriffene Vorschlag nach Einführung einer Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Erwägung gezogen werden, um die Situation der öffentlichen Haushalte zu verbessern.